

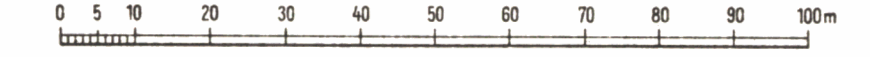
# Abzeichnung Bebauungsplan XII-173

für das Gelände  
zwischen

der Schildhornstraße, der Kreuznacher Straße und der Paulsenstraße  
sowie für die Einmündungen der Paulsenstraße und der Markelstraße  
in die Kreuznacher Straße und Teilflächen der südlich  
und östlich angrenzenden Grundstücke

im Bezirk Steglitz  
und im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. Bau-NVO in der Fassung vom 28.11.61)  
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke  
oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet	(§ 4 Bau-NVO)	
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		III
Baugrenze	§ 23 der Bau-NVO	

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
------------------------	--	-------------------------	--

Grünflächen:

z.B. PARKANLAGE	
-----------------	--

Sonstige Festsetzungen:

Stellplätze	mit zulässiger Zahl der Ebenen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Stellplatz	mit Zahl der Ebenen	
---------	--	------------	---------------------	--

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Grundstücksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Eigentumsgrenze	
Geschößzahl	IV	Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5		

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt  
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen  
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung  
mit dem Original des Bebauungsplanes  
bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 13. 8. 1971  
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes  
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur  
Ausführung des Bundesbaugesetzes  
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 9. August 1971

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
Schwedler

Die Verordnung ist am 25. 8. 71 im Gesetz- und Verordnungsbl.  
für Berlin auf S. 1531 veröffentlicht worden.



### Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten A und B und die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten C und D sind zugleich Baugrenzen.
3. Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
4. Die Höhenlage der baulichen Anlage auf der festgesetzten Fläche für Stellplätze bestimmt sich daraus, daß eine Gebäuhöhe von 45,5 m über NN nicht überschritten werden darf.
5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

### Übersichtskarte 1:10 000



Aufgestellt: Berlin-Steglitz, den 4. 12. 69

Bezirksamt Steglitz von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Schlicht

Grosse

Amtsleiter

Amtsleiter

Hoefler

Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21.1.1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 22.6.1970 bis 22.7.1970 öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 2. 4. 1970 erhalten und wurde in der Zeit vom 22.6.1970 bis 22.7.1970 öffentlich ausgelegt. eine beglaubigte Abzeichnung

Berlin-Steglitz, den 12. August 1970

Bezirksamt Steglitz von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Grosse

Amtsleiter

Berlin-Wilmersdorf, den 28. Juli 1970

Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Arndt

i.V. Amtsleiter

XII-173

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis